

dei Mülls durch die Hausgemeinschaften möglichst mittels kleiner Handwagen zu organisieren.

Soweit in den Außenbezirken das Müll durch die einzelnen Mieter, Untermieter, Betriebe oder sonstige in Frage kommende Personen nicht einzeln fortgeschafft wird oder werden kann und auch dort der gemeinsame Abtransport erforderlich v/ird, ist dieser ebenfalls durch die Straßen- und Hausältesten in die Wege zu leiten.

§ 13

Die Mitglieder der Haushalte, Untermieter, Betriebsleiter oder sonstigen verantwortlichen Personen sind verpflichtet, das Müll nur noch an die amtlich bezeichneten Müllabladepplätze zu bringen.

§ 14

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 50 RM, im Nichtbeitragsfall die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu einer Woche angedroht.

§ 15

Die Polizeiverordnung vom 10. März 1937 — V 3730. 13. 35 — betr. Beseitigung und Lagerung von Müll sowie die Einrichtung von Müllabladepplätzen (Amtsblatt S 66) ruht insoweit nur so lange, als die Bestimmungen dieser Verordnung ihr entgegenstehen.

Da mit einer Wiederaufnahme der zentralisierten Müllabfuhr auch weiterhin zunächst nicht zu rechnen ist, wird bis zur Wiederherstellung des alten Zustandes die Errichtung von entsprechend großen Müllverbrennungsöfen und die Organisation eines dezentralisierten Müllabfuhrdienstes zu diesen Verbrennungseinrichtungen erfolgen. Nach Errichtung und Inbetriebnahme dieser Anlagen wird die mit der vorstehenden Polizeiverordnung geschaffene vorübergehende Regelung der Müllfeeseitigung wieder aufgehoben werden.

§ 16

Die Polizeiverordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1945.

Der Polizeipräsident

Polizeiinspektionen und Gewerbeaußendienst

Allen Anwohnern der entfernten Stadtteile und Außenbezirke, denen zur Zeit ein direkter Verkehr mit dem Polizeipräsidium in Berlin N 4, Linienstraße 83—85, nicht möglich ist, gebe ich nachfolgend die Dienststellen in Groß-Berlin bekannt:

- Pol.-Insp. 1 Mitte
Berlin C 2, Kl. Alexanderstraße (Kaserne)
- Pol.-Insp. 2 Tiergarten
Berlin NW 40, Wilsnacker Str. 6
- Pol.-Insp. 3 Wedding
Berlin N, Müllerstr. 114
- Pol.-Insp. 4 Prenzlauer Berg
Berlin N, Pappelallee 85
- Pol.-Insp. 5 Friedrichshain
Berlin O, Grünberger Str. 60

- Pol.-Insp. 6 Kreuzberg
Berlin SW, Yorckstr. 10/11
- Pol.-Insp. 7 Charlottenburg
Berlin-Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz
- Poh.-Insp. 8 Spandau
Berlin-Spandau, Radelandstr. 21
- Pol.-Insp. 9 Wilmersdorf
Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 46/47
- Pol.-Insp. 10 Zehlendorf
Berlin-Zehlendorf, Argentinische Allee 5
- Pol.-Insp. 11 Schöneberg
Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 19
- Pol.-Insp. 12 Steglitz
Berlin-Steglitz, Schloßstraße, Rathaus
- Pol.-Insp. 13 Tempelhof
Berlin-Tempelhof, Friedrich-Franz-Str. 34
- Pol.-Insp. 14 Neukölln
Berlin-Neukölln, Emser Str. 134
- Pol.-Insp. 15 Treptow
Berlin-Treptow, Neue Krugallee 10
- Pol.-Insp. 16 Köpenick
Berlin-Köpenick, Kaiser-Wilhelm-Str. 73/80
- Pol.-Insp. 17 Lichtenberg
Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Allee 230
- Pol.-Insp. 18 Weißensee
Berlin-Weißensee, Berliner Allee 17
- Pol.-Insp. 19 Pankow
Berlin-Pankow, Kissingenstr. 19
- Pol.-Insp. 20 Reinickendorf
Berlin-Reinickendorf, Residenzstr. 43
- Pol.-Insp. 21 Friedenau
Berlin-Friedenau, Ringstr. 18

Außerdem befinden sich die Zentrale des Gewerbeaußendienstes in Berlin C 2, Kaiser-Wilhelm-Straße 16, und seine sieben Dienststellen in

1. Mitte
Berlin C 2, Brüderstr. 5/6
2. Charlottenburg
Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstraße, Amtsgericht, II. Stock, Zimmer 215
3. Schöneberg
Berlin-Schöneberg, Gothaer Str. 19
4. Kreuzberg
Berlin-Neukölln, Berliner Straße (Rollkrug)
5. Lichtenberg
Berlin O 112, Weichselstr. 33
6. Wedding
Berlin NW 40, Schamhorststr. 35
7. Pankow
Berlin N 58, Senefelderstr. 31

Berlin, den 4. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

Kraftfahrzeuge

Die nachstehend aufgeführten, neu zugelassenen Kraftfahrzeuge sind zur Prüfung der Betriebssicherheit und zur Abstempelung der Nummernschilder dem Kraftverkehrsamt, Berlin N 54 — Anfahrt Elsässer Str. 88 —, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr vorzuführen, und zwar die Nummern: